

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Wolnzach hat in seiner Sitzung vom 10.04.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus Wolnzach (Zimmer-Nr. 15), Marktplatz 1, 85283 Wolnzach, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wolnzach (Zimmer-Nr. 15), Marktplatz 1, 85283 Wolnzach zur Einsicht bereit.

II.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.05.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.500.000 €. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat hierfür die Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO erteilt.

Wolnzach, 26.05.2026

Markt Wolnzach

gez.

M a c h o l d
1. Bürgermeister

Aushang an der Amtstafel
vom: 26.05.2025
bis: 30.06.2025